



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2017
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung der 26. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 19. Dezember 2016
- Seite 6** Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Hinweis: Der Kreistag Barnim hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 unter der Beschluss-Nr: 143-11/16 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	295.433.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	295.433.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	302.069.500,00 €
Auszahlungen auf	311.970.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.904.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.272.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.411.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.171.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.753.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.525.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird auf

43,81 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist monatlich zum 15. Kalendertag des Monats durch Heranziehungsbescheid zu erheben.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 500.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % des Gesamthaushaltsvolumens und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1,5 % des Gesamthaushaltsvolumensfestgesetzt.

Eberswalde, den 7. Dezember 2016

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung 2017 und in die Anlagen nehmen. Die Haushaltssatzung 2017 liegt in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2017 vom 7. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, 8. Dezember 2016

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung der 26. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 19. Dezember 2016

Die 26. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 19. Dezember 2016 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 1. Dezember 2016

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | | Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung |
| 5 | | Kontrolle der Niederschrift |
| 6 | | Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung vom 21.11.2016 |
| 7 | | Sonstiges |
| 8 | I-Vst-50.3/16 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Software zur Verwaltung des Schülerverkehrs“ |
| 9 | I-Vst-51.3b/16 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 12 - Starkstromanlagen“ |
| 10 | I-Vst-51.3d/16 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 14 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ |

- 11 I-Vst-51.3e/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 15 – Sanitärinstallation“
- 12 I-Vst-51.3f/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 16 – Lüftung“
- 13 I-Vst-51.3g/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 17 – Heizungsinstallation und Gebäudeautomation“

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 14 I-Vst-52.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“
- 15 I-Vst-53.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Betrieb Schleuse und Brücken am Finowkanal, Abschnitt Langer Trödel, für die Jahre 2017 und 2018“
- 16 I-Vst-54.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Planung der Kreisstraße K 6005, L 200 - Lobetal einschließlich straßenbegleitenden Radweg“
- 17 I-Vst-55.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017“
- 18 I-Vst-56.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4“

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016

Der Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2016 liegt seit dem 30. September 2016 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr aus.

Passow, den 29.09.2016

gez. Christine Schmidt
Geschäftsführerin

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2016 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen 4.887.000,00 Euro

Ausgaben 4.887.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,54 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 30.11.2016 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.964.400,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

- Allgemeine Rücklage 18.000,00 Euro
- Rücklage Bauhof 0,00 Euro
- Rücklage Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungen 159.056,54 Euro

Zuführungen in die Rücklagen

- Allgemeine Rücklage 0,00 Euro
- Rücklage Bauhof 0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorsitzende.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (1. Januar 2016)

0,00 Euro

Passow, den 29. September 2016

gez. Detlef Krause
Verbandsvorsteher

